

39. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich „Teilaufhebung Erweiterung Sportgelände Fautenhau (Süd)“ in Aspach-Großaspach

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 Abs. 2
Baugesetzbuch

Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen

Backnang, 27.03.2017
Stadtplanungsamt

Stellungnahme Landratsamt Rems-Murr-Kreis

Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Landratsamt Rems-Murr-Kreis · Postfach 1413 · 71328 Waiblingen

Große Kreisstadt Backnang
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt
Postfach 1569

71505 Backnang



REMS-MURR-KREIS

Baurechtsamt

Dienstgebäude
Stuttgarter Straße 110
Waiblingen

Auskunft erteilt
Herr Ruppert
Telefon 07151 501-2340
Telefax 07151 501-2482
m.ruppert@rems-murr-kreis.de

Zimmer
316

Unser Zeichen
30-Baupl16/163-06

Ihre Nachricht vom/Zeichen

06.12.2016 / II-60-wm/hr

Datum
02.01.2017

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange am Flächennutzungsplanverfahren

39. Änderung des FNP der VVG Backnang

Fristablauf für die Stellungnahme am: 13.01.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Verfahren wird wie folgt Stellung genommen:

Am Verfahren wurden die Ämter

Amt für Umweltschutz

beteiligt.

Aufgrund der Fachbehördenbeteiligung liegen der Geschäftsstelle für Genehmigungs- und Planverfahren folgende Informationen vor:

Amt für Umweltschutz

Naturschutz und Landschaftspflege

Es bestehen keine Bedenken.

Immissionsschutz

Es bestehen keine Bedenken.

Grundwasserschutz

Es bestehen keine Bedenken.

Telefon
07151 501-0

Allgemeine Sprechzeiten
Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr
Do. Nachm. 13:30 - 18:00 Uhr

Bankverbindung
Kreissparkasse Waiblingen
IBAN DE29 6025 0010 0000 2000 37
BIC SOLADES1WBN

VVS-Anschluss
Bushaltestelle Bahnhof

Internet
www.rems-murr-kreis.de



Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Stellungnahme Landratsamt Rems-Murr-Kreis	Abwägungsvorschlag Stadt Backnang
2 Bodenschutz Grundsätzlich sind aus Sicht des vorsorgenden Bodenschutzes auf Grundlage von § 1 a BauGB die mit der Flächennutzungsplanung verbundenen Planungen im Rahmen der Abwägung möglichst auf Böden geringerer Wertigkeit und nicht auf Böden höherer Wertigkeit zu lenken. Aus Sicht des vorsorgenden Bodenschutzes bestehen gegen die 39. Änderung des Flächennutzungsplans "Teilaufhebung Erweiterung Sportgelände Fautenhau (Süd), Gemeinde Aspach, Ortsteil Großaspach" keine Bedenken. Altlasten und Schadensfälle Gegen die geplante Teilaufhebung bestehen keine Bedenken. Hinweis: Im nördlichen Bereich liegt die Altablagerung "Fautenhau" welche nach Detailuntersuchung auf Beweisniveau 3 mit Handlungsbedarf "B - Belassen" und dem Kriterium "Gefahrenlage hinnehmbar" bewertet ist. Die Abgrenzung der Altablagerung ist bereits im Planteil dargestellt. Kommunale Abwasserbeseitigung Es bestehen keine Bedenken. Gewässerbewirtschaftung Es bestehen keine Bedenken. Hochwasserschutz und Wasserbau Es bestehen keine Bedenken. Mit freundlichen Grüßen  S. Voigt Anlagen 30-Baupl16/163-06	Kenntnisnahme Kenntnisnahme Kenntnisnahme Kenntnisnahme Kenntnisnahme Kenntnisnahme